

SELLINER ZEITUNG

Neuigkeiten von Sellinern für Selliner



SEITE 2

Corona-Virus

Maßnahmen der Landesregierung M-V

SEITE 5

Petri heil!

Angelsportverein Sellin wird 60

SEITE 8

Großer Schatz

im kleinen Museum



Sehr geehrte Sellinerinnen und Selliner,

„Besondere Umstände erfordern besondere Maßnahmen“.

Wie Sie aktuell den Medien entnehmen können, verbreitet sich das COVID-19-Virus schnell aus. Davon bleibt nun auch unsere Insel Rügen nicht verschont.

Die aktuellen Maßnahmen können ständig auf der Webseite der Kurverwaltung und insbesondere des Amtes Mönchgut-Granitz entnommen werden.

Für uns als Selliner bedeutet das, dass wir näher zusammenrücken. Viele werden sich noch an die Maßnahmen um die Maul- und Klauenseuche Anfang der 80er Jahre erinnern. Auch hier war die Insel lange Zeit abgeschottet. Sicher haben Sie auch nicht die Bilder der Vogelgrippe vergessen, als der Rügendamm voll gesperrt war.

Jetzt ist die Lage so, dass ganz Europa und natürlich auch die Welt betroffen ist. Wie lange diese Maßnahmen dauern werden, kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt keiner sagen. Wir in der Gemeinde Sellin haben sehr schnell auf die entsprechenden Gefahrenlagen reagiert. So haben wir bereits am 05.03.2020, als ein Verdachtsfall im Kindergarten vorlag, sofort die Einrichtung geschlossen. Seit Montag, den 16.03.2020 sind nunmehr alle öffentlichen Einrichtungen dicht. Seit Mittwoch, den 18.03.2020 sind die Geschäfte bis auf wenige Ausnahmen ebenfalls nicht mehr zugänglich. Diese Maßnahmen treffen natürlich alle Unternehmer und alle Vermieter ins Mark. Wir hoffen, dass die Rettungspakete des Bundes und der Länder grei-

fen. Die Gemeinde Sellin möchte natürlich den älteren Menschen helfen. Wir haben ein Bürgertelefon im Amt eingerichtet, dass von 07.00 bis 22.00 Uhr besetzt ist.

Bürgertelefon: (038303) 16517 oder 16424

Notfallhotline: (038303) 16416.

Die Mitarbeiter der Kurverwaltung sind ebenfalls Montag bis Freitag 8.30-16.30 Uhr erreichbar.

Kurverwaltung Sellin: (038303) 160

Dank der breiten Unterstützung der Hotels haben wir fünf Kleinbusse zur Verfügung, die die Versorgung auf Wunsch übernehmen können. Wenn Sie Hilfe benötigen, rufen Sie einfach die o. g. Nummern an.

Wir möchten auch auf die aktuelle Information der Landesregierung M-V verweisen. Bitte folgen Sie dem aktuellen Geschehen unter: www.regierung-mv.de

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den aktuellen Maßnahmenplan (Seite 2) der Landesregierung.

An dieser Stelle möchten wir nochmal darauf hinweisen, dass wir alle Veranstaltungen der Gemeinde und Kurverwaltung absagen müssen. Infoveranstaltungen, die dem Austausch dienen und bereits von einigen Gewerbetreibenden gefordert werden, gehören ebenfalls dazu.

Es geht um den Schutz unseres Lebens.

Bitte beachten Sie auch in diesem Zusammenhang die Sperrmaßnahmen zur An- und Abreise auf die Insel Rügen. Hier informieren Sie sich freundlicherweise rechtzeitig auf den vorgenannten Internetportalen.

Ich möchte Sie bitten, den Anordnungen der Bundesregierung, die über die einschlägigen Behörden umgesetzt werden müssen, Folge zu leisten.

Auch wenn das öffentliche Leben stark eingeschränkt ist, vielleicht noch ein Ausgehverbot dazu kommt und unsere Einrichtungen geschlossen sind, müssen wir Ruhe und Besonnenheit bewahren. Nur wenn wir alle präventiven Maßnahmen beachten, können wir das Virus besiegen. In welchem Zeitraum dies geschieht, darüber entscheiden Sie mit Ihrem Verhalten mit. Verbringen Sie einfach diese Zeit mit Ihrer Familie und denken Sie daran, dass wir gemeinsam Verantwortung für uns und vor allem für unsere hilfsbedürftigen Mitmenschen haben. Bleiben Sie gesund und machen Sie das Beste aus dieser Situation. Wir werden Sie weiter auf dem Laufenden halten. Im Namen der Gemeindevertretung und der Kurverwaltung

Mit freundlichem Gruß
Bürgermeister Reinhard Liedtke

Verordnung der Landesregierung M-V

über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2
in Mecklenburg-Vorpommern (SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung – SARS-CoV-2-BekämpfV)

Vom 17. März 2020 (Letzte Änderungen: 21. März 2020)

Aufgrund des § 32 Abs. 1 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, verordnet die Landesregierung zur Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung und der Regierungschefs der Bundesländer zum einheitlichen Vorgehen zur weiteren Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland:

§ 1

Einzelhandel, Einrichtungen, sonstige Stätten

(1) Sämtliche Verkaufsstellen des Einzelhandels werden ab dem 18.03.2020, 06:00 Uhr, geschlossen. Ein Verkauf mittels Lieferdiensten bleibt gestattet. Nicht betroffen von den Schließungen sind: Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Wochenmärkte, Abhol- und Lieferdienste, Getränkemärkte, Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien, Tankstellen, Banken und Sparkassen, Poststellen, Zeitungsverkauf, Bau-, Gartenbau- oder Tierbedarfsmärkte und Blumenläden. Die Verkaufsstellen haben in geeigneter Form auf die aktuellen Hinweise zu Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Institutes hinzuweisen.

(2) Der Großhandel ist von der Schließung nach Abs. 1 nicht betroffen.

(3) Dienstleistungsbetriebe, wie zum Beispiel Reinigungen und Waschsalons, Handwerksbetriebe wie z.B. Friseure, insbesondere das Gesundheitshandwerk sowie Handwerksbetriebe mit angeschlossenen Verkauf, wie z.B. Gartenbau, können ihren Betrieb unter Beachtung der gestiegenen hygienischen Anforderungen entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes fortsetzen.

(4) Für die in Abs. 1 genannten Einzelhandelsbetriebe ist das Sonntagsverkaufsverbot aus dringendem öffentlichen Interesse im Sinne von § 11 Ladenöffnungsgesetz M-V vom 18. Juni 2007, GVOBl. M-V 2007, S. 226, durch die zuständigen Landräte und Oberbürgermeister der kreisfreien Städte aufzuheben.

(5) Bars, Clubs, Diskotheken, Kneipen und ähnliche Betriebe werden für den Publikumsverkehr geschlossen. Gleiches gilt für Theater, Opern, Konzerthäuser, Museen und ähnliche Einrichtungen, Messen, Ausstellungen, Kinos, Freizeit- und Tierparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen), Spielplätze (innen und außen), Spezialmärkte, Spielhallen, Spielbanken, Wettannahmestellen und ähnliche Einrichtungen, Prostitutionsgewerbe, Bordelle und ähnliche Einrichtungen, den Sportbetrieb auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen, Schwimm- und Spaßbäder, Fitnessstudios und ähnliche Einrichtungen.

§ 2

Gaststätten

(1) Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes sind ab dem 21. März 2020, 18:00 Uhr für den Publikumsverkehr zu schließen.

(2) Es gelten folgende Ausnahmen:

- Die in Absatz 1 genannten Betriebe dürfen Leistungen, den Verkauf von Speisen und Getränken, im Rahmen eines Außerhausverkaufs für den täglichen Bedarf nach telefonischer oder elektronischer Bestellung erbringen. Die gestiegenen hygienischen Anforderungen entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sind zu beachten.
- Gleiches gilt für entsprechende gastronomische Lieferdienste.

(3) Der Verzehr ist innerhalb eines Umkreises von 50 Metern zu diesen Betrieben unzulässig.

(4) Aus hygienischen Gründen wird eine bargeldlose Bezahlung dringend empfohlen.

(5) Betriebskantinen in Bereichen der kritischen Infrastruktur dürfen öffnen. Die gestiegenen hygienischen Anforderungen entsprechend der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes sind zu beachten.“

§ 3

Beherbergung

Betreibern von Beherbergungsstätten gemäß § 2 Absatz 1 BstättVO M-V (Beherbergungsstättenverordnung vom 12. Februar 2002 GVBl. Nr. 3 vom 20.03.2002), wie z.B. Hotels und Pensionen, und von vergleichbaren Angeboten, Campingplätzen, Wohnmobilstellplätzen sowie privaten und gewerblichen Vermietern von Ferienwohnungen und vergleichbaren Angeboten, wie z.B. homesharing ist es untersagt, Personen zu touristischen Zwecken zu beherbergen. Gäste, die bereits angereist sind, haben bis spätestens zum 19. März 2020 ihren Urlaub zu beenden und abzureisen.

§ 4

Reisen aus privatem Anlass

(1) Touristische Reisen aus privatem Anlass in das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind untersagt. Dies gilt insbesondere für Reisen, die zu Freizeit- und Urlaubszwecken und zu Fortbildungszwecken unternommen werden.

(2) Reisen zur Entgegennahme von vermeidbaren oder aufschiebbaren Maßnahmen der medizinischen Vorsorge oder Rehabilitations sind untersagt.

(3) Von dem Verbot umfasst sind auch Reisebusreisen und Reisen mit Wohnmobilen und Campinganhängern.

(4) Ausnahmen von Abs. 1 kommen für Anlässe in Betracht, bei denen die Anwesenheit der reisenden Personen zwingend erforderlich ist (z.B. Beisetzungen).

(5) Von den Regelungen in Abs. 1 nicht erfasst sind:

- Personen, deren erster Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern liegt,
- Personen, deren zweiter Wohnsitz in Mecklenburg-Vorpommern liegt und dessen Nutzung für die Ausübung einer erwerbsmäßigen beziehungsweise selbständigen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern zwingend erforderlich ist,
- Personen, die ihrer erwerbsmäßigen bzw. selbständigen Tätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern nachgehen.

§ 5

Betretungseinschränkungen für Einrichtungen nach SGB VIII

(1) Der Besuch von stationären und teilstationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche gemäß §§ 45 ff. SGB VIII, ist für solche Besucherinnen und Besucher, die sich innerhalb der letzten 14 Tage

vor dem beabsichtigten Besuch in einem internationalen Risikogebiet oder in einem besonders betroffenen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aufgehalten haben, für die Dauer von 14 Tagen ab Rückkehr aus diesen Ländern bzw. diesen Gebieten untersagt. Die Einstufung der Risikogebiete richtet sich nach den tagesaktuellen Festlegungen des Robert-Koch-Instituts.

(2) Die unter Absatz 1 genannten Institutionen haben jede Besucherin und jeden Besucher auf Aufenthalt in einem der in Absatz 1 aufgeführten Gebiete innerhalb der letzten 14 Tage im Wege einer Nachfrage vor Betreten des Gebäudes zu prüfen. Sie führen eine Liste aller Besucherinnen und Besucher mit Namen, Anschrift und Telefonnummer zur Nachvollziehung von möglichen Infektionsketten.

§ 6

Zusammenkünfte

(1) Zusammenkünfte in öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Dorfgemeinschaftshäusern, in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie die Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich sind untersagt.

(2) Verboten sind Zusammenkünfte jedweder Glaubensgemeinschaften in Kirchen, Moscheen, Synagogen, Kapellen und anderswo. Unaufschiebbar Zusammenkünfte, wie Trauungen und Beisetzungen sind in Gegenwart von bis zu 20 Personen zulässig.

§ 6a

Zuständigkeiten

Neben den nach § 2 Absatz 2 Nummer 8b IfSAG M-V zuständigen Behörden sind für die Durchführung der SARS-CoV-2-BekämpfV auch die örtlichen Ordnungsbehörden nach § 3 Absatz 1 Nummer 3 SOG M-V zuständig.

§ 7

Strafvorschriften

Auf die Strafvorschrift des § 75 Absatz 1 Nr. 1 IfSG wird hingewiesen.

§ 8

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 19. April 2020 außer Kraft. Abweichend davon tritt § 4 dieser Verordnung rückwirkend zum 16. März 2020 in Kraft.

Schwerin, den 21. März 2020

Zeit.

Auch, um DANKE zu sagen.

Für die hervorragende Koordination des Einsatzstabes des Amtes Mönchgut-Granitz unter Leitung von Arne Fründt und seinen Mitarbeitern.

Für alle Mitarbeiter der Einkaufsmärkte, LKW-Fahrer, Apotheken, Arztpraxen, Lieferservices und ehrenamtlichen Helfer.

Für die Unterstützung und Einsatzbereitschaft der bereits pensionierten Mediziner Dr. Wolfgang Probst, Dr. Günther Schmidt und Dr. Christine Schmidt.

Bundesweite Maßnahmen

Um den unkontrollierten Anstieg der Fallzahlen zu verhindern und das Gesundheitssystem leistungsfähig zu halten, haben Bund und Länder die Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte am 22. März 2020 erweitert.

- Bürgerinnen und Bürger werden angehalten, die sozialen Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren
- Mindestabstand im öffentlichen Raum von mindestens 1,50 Metern
- Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder mit einer weiteren Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet
- Der Weg zur Arbeit, zur Notbetreuung, Teilnahme an erforderlichen Terminen, individueller Sport und Bewegung an der frischen Luft bleiben weiter möglich
- Gruppen feiernder Menschen – auch im Privaten – sind inakzeptabel
- Gastronomiebetriebe werden geschlossen, nur die Mitnahme von Speisen und Getränken ist gestattet
- Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege werden geschlossen – Ausnahmen gelten nur für medizinisch notwendige Dienste
- In allen Betrieben ist es wichtig, die Hygienevorschriften einzuhalten und wirksame Schutzmaßnahmen umzusetzen.
- Die Maßnahmen sollen eine Geltungsdauer von mindestens zwei Wochen haben.

Wichtige Information

zur Durchsetzung des Infektionsschutzgesetzes

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

auch das Leben in den Gemeinden unseres Amtsbereiches findet derzeit nicht mehr wie gewohnt statt. Der Einsatzstab des Amtes Mönchgut-Granitz beobachtet die Lage im Moment sehr genau. Er steht in enger Abstimmung mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen und den entsprechenden Behörden. Mit der Verordnung vom 17.3.2020 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 angeordnet, deren Einhaltung zwingend erforderlich ist.

Eine Anreise für einen Urlaub in Mecklenburg-Vorpommern ist seit dem 18.3.2020 nicht mehr erlaubt. Hotels, Ferienwohnungen und andere Unterkünfte dürfen zunächst bis einschließlich 19.4.2020 keine Übernachtungen für Touristen anbieten. Diese Regelungen gelten auch für Campingplätze, Wohnmobilstellplätze, Charter- und Hausboote sowie private Unterkünfte.

Besitzern von Zweitwohnsitzen in Mecklenburg-Vorpommern ist die Anreise ebenfalls nicht gestattet, es sei denn, sie gehen während ihres Aufenthaltes einer erwerbsmäßigen beziehungsweise selbstständigen Tätigkeit nach.

Der Verstoß gegen das Infektionsschutzgesetz stellt eine vorsätzliche Straftat dar, die durchaus mit 25.000,00 € Geldstrafe oder Freiheitsstrafe mit bis zu drei Jahren geahndet werden kann. Sie gefährden auch ihre Wohnungsgeber und Vermittler, da bei Vorliegen einer vorsätzlichen, rechtswidrigen Haupttat, sowohl Anstiftung als auch Beihilfe möglich ist. Der Gehilfe oder Anstifter kann ebenfalls strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden.

Die o.g. Verordnung wurde seitens der Landesregierung so angepasst, dass ab sofort auch die örtlichen Ordnungsbehörden Kontrollen durchführen und Verstöße ahnden dürfen.

Wenngleich unangenehm, aber bei Zuwiderhandlung, zum Schutze des Lebens und der Gesundheit erforderlich, wird auch die Ordnungsbehörde des Amtes Mönchgut-Granitz von nun an Verstöße strafrechtlich verfolgen.

Ich wünsche in dieser schweren Zeit allen viel Kraft, Durchhaltevermögen, vor allem aber Gesundheit.

gez.
R. Liedtke
Amtsvorsteher
Amt Mönchgut-Granitz

Ostseebad Baabe, 23.03.2020



KEIN ENDE IN SICHT

**AUCH IN ZEITEN VON CORONA
MÜSSEN NICHT NUR KIDS RAUS
AUS DEM HAUS.**

Zu viel Zeit im Warmen, zu wenig Bewegung an der frischen Luft und dadurch zu wenig Tageslicht - das macht gerade jetzt, wo wir menschlichen Kontakt meiden und unseren Aktionsradius einschränken sollen müde, anfällig und krank. Und genau das wollen wir nicht. Also besser raus vor die Tür.

Auch wenn es den ganzen Tag trüb und diesig ist, sollten die hellen Stunden des Tages genutzt werden, um Licht zu tanken und frische Luft in die Lungen zu pusten. Tageslicht stärkt die Immunabwehr. 15 bis 20 Minuten täglich sollten es sein, damit sich das so für unsere körpereigenen Abwehrkräfte wichtige Vitamin D entwickelt. Sonnenlicht wandelt die sogenannte Vitamin-D-Vorstufe, die von bestimmten Zellen des Körpers erzeugt wird, in das aktive und brauchbare Vitamin D um. Das veranlasst dann die Abwehrzellen, das antibakterielle Cathelicidin zu bilden, das eine wichtige Rolle bei der Immunantwort gegen bakterielle Infektionen spielt. Licht ist also gesundheitsfördernd. Und es

muss nicht immer direkt schönster Sonnenschein sein, den wir hier in Sellin natürlich fast täglich haben. Sogar ein trüber Tag bringt Streulicht der Sonne, das seinen Weg durch die Wolken bricht: Das ist immer noch hell genug und wirkt sich positiv auf das Immunsystem aus.

Zudem sollte jeden Tag 30 Minuten Bewegung an der frischen Luft auf dem Plan stehen. Dies kann in Form von Sport geschehen, aber auch ein ausgedehnter Spaziergang ist wunderbar, um die Lungen mit Sauerstoff füllen. Sauerstoff ist wichtig, damit die Muskelzellen, die Mitochondrien – das sind die Energiekraftwerke der Zellen – und auch die Organe vernünftig arbeiten können. Bewegung stärkt außerdem das Immunsystem. Wir haben mehr aktive Abwehrzellen und die Zellen sind in ihrer Arbeit deutlich effektiver. Zudem bewirkt die Licht- und Sauerstoffaufnahme in der Natur, dass man sich lebendiger und ausgeglichener fühlt. Wenn das mal nicht gut ist in Zeiten wie diesen... •



Südstrand

Licht, Luft und tolle Sicht

Ein paar Bäume mussten zwar weichen, aber dafür ist das Tor zum Selliner Südstrand nun besonders einladend. Der große Parkplatz am Weißen Steg wurde in den vergangenen Wochen befestigt ebenso entstand rechts des Weges, der hinunter zur Promenade führt, ein neues Gehweg, so dass ein Mehr an Sicherheit für die Fußgänger und Radfahrer hergestellt werden konnte. Auch die Promenade Richtung Baabe ist breiter geworden und mit einem Bankett versehen. Beleuchtung, Bänke und Mülleimer sowie eine geplante Abgrenzung zur Düne für den Küstenschutz gestalten das neue Bild am Südstrand. Für Einheimische und Gäste gleichermaßen attraktiv: Radeln und wandern mit Seeblick vom Ostseebad Sellin bis ins Ostseebad Göhren. •



Umbau fertig

Kurverwaltung mit neuer Rezeption

Jetzt ist es vollbracht: Nach fast drei Monaten Umbauzeit haben die Handwerker das Foyer und die Information der Kurverwaltung in der Warmbadstraße 4 verlassen und übergeben die neu gestalteten Räumlichkeiten nun jenen, die hier täglich arbeiten. Die vorübergehende Nutzung des Saales ist Geschichte und Mitte März wurde wieder umgezogen. Nicht nur fit und kompetent, sondern nun auch schön gerahmt, sind die Damen an der Information wieder voll und ganz für die Gäste und Vermieter des Ostseebades da. •





KLANG PAVILLON

BESONDERE KULTUROASE
AUCH IN DIESER SAISON

Feine Klänge aus formschönen Lautsprechern sowie Workshops, Pizzen und leckere Cocktails wird es auch in dieser Saison wieder am Selliner Südstrand geben. Die Jungs des Inselklang Kollektivs haben für weitere sechs Jahre einen Pachtvertrag mit der Gemeinde und eine Kooperation mit der Kurverwaltung geschlossen und damit den Grundstein für die weitere Entwicklung dieser besonderen Kulturoase im Ostseebad gelegt.

Direkt am Klangpavillon wurde eine Bedarfshaltestelle des Südstrand-Shuttles eingerichtet, gepflastert und mit Bänken und Müllkörben versehen. Sieht schick aus. •

Kleines Dorf im Dorf

Sommerheimat im Weißen Steg

Das Areal des Arbeiter Samariter Bundes (kurz: ASB) wurde der Gemeinde zur Nutzung angeboten. Diese vermietet nun neben dem Haupthaus für die Selliner Ostseefanfaren (siehe Text auf Seite 6) auch die kleinen Bungalows. Zahlreiche Gastronomen aus dem Ort haben sich auf das Angebot gemeldet und mieteten diese nun zum Beispiel als Herberge für Saisonarbeitskräfte oder Lagerung von Material. •

Heimatliebe

Sellin typisch sitzen

Dass Selliner gern etwas für ihren Heimatort tun, zeigte sich nun einmal mehr in der Spende einer schönen weißen Bänkerbank, die auf dem Seebrückenvorplatz zum Platz nehmen und Ausschau halten einlädt. Vielen Dank liebe Gudrun Grieger! •



SELLINER VEREINE



MÖVE nennt sich der Verein am Selliner See, der Angler und Sportbootfreunde am kleinen Steg unterhalb des Museums Seefahrerhaus zusammenführt. Der Name des gemeinnützigen Bundes ist dabei nicht zu verwechseln mit der traditionellen Fahrrad- und Fahrzeugmarke. „Ehrlich gesagt, wissen wir es nicht. Nur, dass es sich von dem Wort Möwe abheben sollte“, sagt Maik Ahrend, der dem Verein seit 2009 vorsitzt. Mit seinem Stellvertreter Falk Eberhardt stöbert er durch die Chronik: Gegründet wurde der ASV Möve Sellin e.V. am 18. März 1960 als Deutscher Angelverein Ortsgruppe Sellin. Am 14. Dezember erfolgte die Neugründung unter dem heutigen Namen. 70 Mitglieder, eine Mischung aus passionierten Anglern und Freizeitkapitänen mit eigener Nusschale, kümmern sich um die 60 Liegeplätze, von denen aktuell noch einige frei seien, so Ahrend. Seit drei Jahren ist der Vereinssteg auch Heimathafen des Hochzeitschiffes DARIE, die dritte Außenstelle des Standesamtes im Amt Mönchgut-Granitz in Sellin. „Wie jeder Verein freuen wir uns über Zuwachs und Verjüngung, auch wenn wir dieses Jahr selbst 60 werden“, lacht Maik Ahrend. Die Feier fällt klein aus, weil ein großes Vorhaben ansteht. So plant der Vorstand derzeit die komplette Sanierung der Steganlage. Ein Projekt, das in zwei Bauabschnitten in den kommenden zwei Jahren realisiert werden soll.

Kontakt

www.asv-moeve.de, Telefon: 0176-61199921 •

Petri heil!

Angelsportverein Sellin wird 60



Weißer Hosen im Weißen Steg

Neues Zuhause für Ostseefanfaren

Mein Sturmsmäuschenstill. Draußen tobt ein Sturm, doch von dem bekommt Michael Czechan nichts mit. Schallschutzdecke. Was einst den Lärm von klapperndem Geschirr und lauten Kinderstimmen dämpfen sollte, ist für den Leiter der Selliner Ostseefanfaren wie ein Segen von oben. Der Selliner sitzt mit einem zufriedenen Gesicht auf einer gespendeten Couch. Das Glück über die neue Heimat der Spielleute noch gar nicht ganz zu fassen. „Bürgermeister Reinhard Liedtke hatte eine großartige Idee. Das kleine Bungalowdorf des Arbeiter Samariter Bundes wurde der Gemeinde bzw. der Kurverwaltung zur Miete angeboten. Gastronomen und Gewerbetreibende erhielten daraufhin die Möglichkeit bei Interesse Räumlichkeiten, zum Beispiel für die Unterbringung von Saisonarbeitskräften oder zur Lagerung von Material anzumieten. Das große Haupthaus in der Mitte des Grundstücks bot er uns an. Ein Volltreffer, da wir jetzt 160 Quadratmeter für uns haben. Die letzten sechs Jahre haben wir ja einen Raum des Kinder- und Jugend Freizeitzentrums nutzen dürfen, da wir eine Sektion dieses Selliner Vereins sind“, erläutert der 34-Jährige, der zweimal wöchentlich die 36 aktiven Musikanten zur Probe zusammentrommelt. „In Registern“, wie er sagt. Für alle Nicht-Marschmusik-Vertrauten: Damit sind die drei Instrumentalgruppen Fanfare, kleine Trommel und große Trommel gemeint.



Flair darf bei den Fanfaren nicht fehlen. Gespielt werden Stücke aus dem ostdeutschen Marschbuch, was das spontane Treffen und Musizieren der 20 Ossi-Züge von Sonneberg bis Sellin unheimlich erleichtert. Bis heute tragen sie die weißen Hosen, die 1970 im VEB Herrenmodekombinat Dresden produziert wurden. „Allerdings müssen wir da nun ran. An Musik und Hosen“, sagt Michael Czechan. Und so schreibt er nun selbst Märsche. Einer heißt „Estrada“ und soll die Show bei den bevorstehenden Europameisterschaften der World Association of Marching Showbands Anfang Juli in Rastede bei Oldenburg eröffnen. Die Märsche bleiben im Repertoire, doch die für Spielleute charakteristischen alten und etliche Male je nach Träger oder Trägerin umgenähten weißen Hosen haben nun ausgedient. „Dieses Jahr schaffen wir neue an!“ Nicht das einzige Vorhaben der Selliner Sektion. Für April war ein Ausflug in den Hansapark geplant, der nun wegen des Corona-Virus verschoben werden muss. Am 1. Mai planen sie einen Familientag, einen Tag der offenen Tür im neuen Heim im Weißen Steg, wo sich alle Interessierten umsehen und informieren können, schnacken und snacken und vielleicht auch anmelden. „Ich brauche dringend männliche Verstärkung!“

Proben

Immer montags und dienstags von 17.30-19 Uhr. An diesen Tagen ist Michael Czechan aber bereits ab 14 Uhr für interessierte Musikanten vor Ort. •

46 Mitglieder nun 150 Prozent mehr Platz im Haus

Der Herr Fanfarenzugleiter gibt immer Hundert Prozent. So kennen ihn die Selliner. Und so freut er sich mit Prozenten um sich zu schmeißen. So haben die insgesamt 46 Mitglieder nun 150 Prozent mehr Platz im Haus, das dank Sachspenden funktional eingerichtet werden konnte. Und 90 Prozent seiner Arbeit seien Erziehung und Unterricht in Zwischenmenschlichkeit. Soziale Kompetenz zwischen Es und B-Dur Tonleitern. Und riesigen Falttüren in Eichendekor. Ein bisschen DDR-

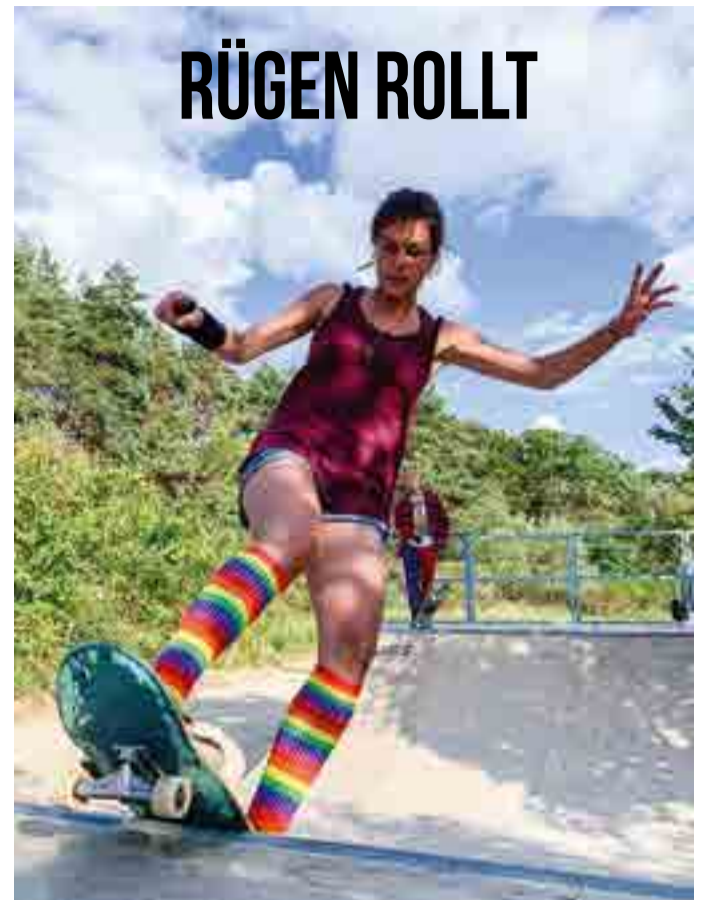
Auch für Sellinerinnen offen

Demokratischer Frauenbund Baabe

Das Jahr 2019 war für uns ein besonderes. Es war das letzte Jahr als Basisgruppe, denn der Demokratische Frauenbund MV löste sich zum 31.12.2019 auf! Diese Information war für viele von uns nicht so leicht zu verkraften, aber es stand auch gleich fest: Wir wollen unsere monatlichen Veranstaltungen nicht aufgeben. Gemeinsam haben wir darüber beraten, wie es weitergehen könnte und haben uns darauf geeinigt, dass wir ab 2020 als Frauentreff in Baabe unsere Veranstaltungen weiterführen wollen. Wobei wir betonen, dass wir offen für alle Frauen aus den Gemeinden Baabe, Sellin und dem Mönchgut sein wollen. Wer an unseren Veranstaltungen teilnehmen möchte, ist uns immer herzlich willkommen. Auch in diesem Jahr wollen wir unsere Treffen interessant und abwechslungsreich gestalten und auch die Höhepunkte Frauentag und Weihnachtsfeier wollen wir gebührend begehen. Unser Treffpunkt ist das Strandhotel in Baabe, wo wir immer sehr gastfreundlich empfangen und bewirtet werden. Alle gemeinsam sorgen wir dafür, dass uns die Ideen für unsere Veranstaltungen nicht ausgehen und freuen uns auf ein interessantes Vereinsjahr.

Bei Interesse bitte bei Karin Fischer melden. E-Mail: elbmarie1953@gmx.de •

RÜGEN ROLLT



Minirampe zum Verleihen

Wir haben uns gegen Ende des letzten Jahres eine »Verleih-Miniramp« angeschafft. Diese Rampe ist die kleine Version einer Halfpipe. Das Besondere ist, dass sie portabel und innerhalb kürzester Zeit auf- und abgebaut ist. Die Miniramp ist wirklich sehr hochwertig und existiert so nur einmal. Mit dieser Rampe wollen wir den Verein finanziell unterstützen, um so beispielsweise unseren jährlichen Contest finanzieren oder neue Projekte anzugehen. Die Rampe inklusive Anhänger etc. sind bereits abbezahlt und sie wurde auch schon für eine Filmproduktion ausgeliehen. Ein deutscher Kinofilm – mehr wird nicht verraten. Nähere Informationen auf: www.ruegenrollt.de/minirampe/

Unter News auf der Webseite stelle ich ab und zu ein paar Informationen über das Vereinsleben rein. Wir sind übrigens Kooperationspartner der Selliner Jugendherberge. Dort gibt es fünf Skateboards und Helme zum Ausleihen für Besucher der Jugendherberge. Außerdem sind wir Mitglied im DRIV – Deutscher Rollsport und Inlineverband e.V. – und haben Anfang März in Schwerin an einer Kommissionssitzung teilgenommen. Das bedeutet, ich, Vereinsvorsitzender Björn Melms und stellvertretend Christoph Eder sind seitdem Landesfachwarte für Skateboard und beschäftigen uns mit der Szene in Deutschland und Themen wie Olympia. Für dieses Jahr Ende Mai ist auch erstmalig eine offizielle Regionalmeisterschaft in Schwerin geplant. Unser traditioneller Rügen rollt-Contest soll wieder vom 31.07. bis 02.08.2020 stattfinden. •



Am 05.02.2020 verschwanden die Schüler in der Aula der Grundschule im Nebel. Was war geschehen? Die Selliner Feuerwehr besuchte mit einem Großaufgebot an Personal die Kinder, um ihnen ihre Aufgaben näher zu bringen. An vielen praktischen Stationen zeigten die Brandbekämpfer, wie man sich bei einem Feuer richtig verhält. So wurde besprochen, welche Informationen bei einer Feuermeldung weitergegeben werden müssen. Am Feuerhaus konnten die Schüler sehen, wie sich der Qualm in einer Wohnung ausbreitet. Spannend waren auch die praktischen Übungen auf

dem Schulhof. Die aufgebauten Löschstrecken mussten mit vollständig angelegten Feuerschutzanzügen bewältigt werden. Der ebenfalls auf dem Schulhof stehende Löschzug konnte von den Schülern genauestens unter die Lupe genommen werden. Da gab es viel zu entdecken. Auch die Drehleiter wurde ganz ausgefahren und ragte mit 32 m Höhe bis über das Schulgebäude. Zum Schluss versammelten sich alle Schüler und Lehrer in der Aula, in der bereits die Nebelmaschine aufgebaut war. Selbst die mutigsten Schüler wurden leiser, als sich die Sicht auf unter 50 Zentimeter verschlechterte.

Das Gefühl, seinen Nachbarn wohl hören, aber nicht mehr sehen zu können, war für alle respektinflößend. Aber da waren zum Glück die Feuerwehrmänner und -frauen mit Wärmebildkameras unterwegs und zeigten, wie sie Verletzte trotz der schlechten Sicht finden können. Und die große Windmaschine vertrieb den Nebel dann auch schnell wieder aus der Aula. An dieser Stelle möchten sich alle Schüler und Lehrer der Schule bei der Selliner Feuerwehr für diesen interessanten und lehrreichen Vormittag bedanken. ●



DEUTSCHLANDS GRÖSSTER GEOGRAPHIEWETTBEWERB

CJD-Schulsiegerin fährt zum Landeswettbewerb

Die CJD Christophorusschule Rügen hat an Deutschlands größtem Geographiewettbewerb teilgenommen. Unter den acht Klassensiegern der Klassenstufen 7-10 hat Nina Bergen aus der Klassenstufe 8 den Sieg auf Schulebene erlangt. Nun müssen noch zwei weitere Hürden überwunden werden. Nachdem sich Nina erfolgreich gegen ihre MitschülerInnen durchgesetzt hat, qualifizierte sie sich für den Landesentscheid Ende März in Mecklenburg-Vorpommern, welcher nun erst einmal verschoben werden musste. Damit würde sich die Selliner Schule einen Platz im großen Finale am 19. Juni 2020 in Braunschweig sichern, in dem die besten GeographieschülerInnen Deutschlands gegeneinander antreten. ●



21. Mai • Himmelfahrt

12-16 Uhr Live-Musik von Bluesrausch und ab 19 Uhr mit Frank-Sinatra-Show

30. Mai • Fritz Buschner

15 Uhr Kaffeekonzert mit Fritz Buschners Showband

Livemusik im Juni

25.05.2020, Ron Beitz ab 19:00 Uhr
02.06.2020, Espi & Ron ab 19:00 Uhr
09.06.2020, Jens Syllwasschy ab 19:00 Uhr
12.06.2020, Bluesrausch ab 19:00 Uhr
15.06.2020, Ron Beitz ab 19:00 Uhr
23.06.2020, Janne & Band ab 19:00 Uhr

Seebrücke Sellin, Telefon 038303 929600

Änderungen vorbehalten.



GROSSER SCHATZ IM KLEINEN MUSEUM

Wiedereröffnung mit Sonderausstellung
des Museum Seefahrerhaus Sellins

Minus zwei Grad. Nieselregen. Ein Acker in Schaprode. Ein Mann mit so einem Bauchgefühl. Einer Vorahnung. Am Ende ein Fund, dessen kulturhistorischer Wert nicht messbar scheint. Der sogenannte Blauzahn-Schatz.

Am 29. Januar 2018 fährt der Neuenkirchner Dachdeckermeister René Schön mit seinem Metalldetektor Richtung Westen. Sein Ziel, ein Feld zwischen dem Ort Schaprode und dem Dörfchen Poggenhof. Es ist diesig, der Bodden und die vorgelagerte Insel Hiddensee schlecht auszumachen. Doch nicht der Ausblick interessiert den ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger, sondern sein innerer Drang weiter zu suchen. Einen Tag zuvor war er mit dem 13-jährigen Ehrenamtsanwärter Luca Malaschnitschenko bereits auf dem Acker unterwegs und der Detektor aktiv. Was die beiden fanden, ein Armreiffragment, eine Münze und ein Stück Silberschmuck, realisierte Schön erst

*»Ein Schatz,
der sich über 1.100 Jahre
versteckt hielt«*

Zuhause. In seiner Bibliothek ließ ein Buch die Bedeutung dieser Stücke vermuten. Eine Blauzahnmünze aus der Wikingerzeit. Eine Haithabu-Prägung des Wikingerkönigs Harald Blauzahn, der eigentlich Harald Gormsson hieß.

Ein kleines 0,37 Gramm schweres Stückchen Silber in der großen, mit nasser Erde verschmutzten Hand eines historisch und archäologisch interessierten und bewanderten Nordmannes. „Nächsten Tag musste ich einfach genauer gucken. Nachdem ich innerhalb kürzester Zeit eine Schale voller Münzen gleicher Zeitstellung gesammelt hatte, wurde mir das Ausmaß erst bewusst.

Ich rief sofort das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege an. Dr. C. Michael Schirren, unser Ansprechpartner für Bodendenkmale in Stralsund, stand 30 Minuten später hier auf dem Acker. Und dann alles streng geheim. Bis April, bis zum Beginn der professionellen Ausgrabung, durfte niemand von der sensationellen Entdeckung wissen. René Schön, Mitglied der Ackerlöper, einer Gemeinschaft von Bodendenkmalpflegern der Insel Rügen, hielt Wache, fuhr jeden Tag hin, installierte Kameras, hütete den Schatz. Einen Schatz, der sich über 1.100 Jahre versteckt hielt. Tief eingegraben. So tief, dass in der Zeit kein Pflug es vermochte ihn hervorzubringen.

Blauzahn, König von Dänemark (ca. 936/958-987) und Norwegen (970-987), hatte Dänemark erstmals unter einer Krone geeint. Er wollte die Christianisierung im Dänenland durchsetzen. Allerdings führte ein Erbstreit mit seinem Sohn Sven Gabelbart dazu, dass dieser gegen ihn rebellierte.



linke Seite oben: Thorshammer, unten: René Schön in seiner Werkstatt
rechte Seite oben v.l.n.r.: Ohring, Haithabumünze 10 Jh., zerdrückte Silberkugel
rechte Seite unten: erste in Schaprode gefundene Haithabumünze
Alle Silbergegenstände sind Kopien.



Wiedereröffnung Museum Seefahrerhaus Sellin

Die neue Sonderausstellung wird eröffnet, wenn sich die derzeitige Lage aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus entspannt hat und Museen wieder ihre Türen öffnen dürfen. Bitte beachten Sie entsprechende Mitteilungen in den Schaukästen der Gemeinde bzw. Mitteilungen in der Ostsee Zeitung.

Eine auf der Ostsee geführte Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn, die legendäre Seeschlacht von Helgenes um 986, wahrscheinlich bei Bornholm, endete zugunsten des Königssohnes Sven. Nach nordischen Quellen traf während einer nächtlichen Kampfpause an Land den König ein Pfeil aus dem Hinterhalt, der ihn schwer verwundete. Harald Blauzahn konnte mit Getreuen aus der Schlacht entkommen und sich an den südlichen Teil der Ostseeküste im späteren Pommern retten, heißt es, wenn sich der Leser via Bluetooth mit Wikipedia verbindet. Tatsächlich ließ der heidnische Sohn Sven bereits die sogenannten Blauzahn-Münzen damals systemisch aus dem Verkehr ziehen. Das macht die Münzen heute so besonders und wertvoll, da Blauzahn sie aufgrund ihrer Seltenheit nur an wenige Personen in seinem direkten Umfeld vergab. Diese einst auf der Flucht vergrabene „Reisekasse“ wird es sein, auf die der 42-jährige René Schön und der 13-jährige Luca Malaschnitschenko 2018 stießen und damit einen Schatz fanden, dessen Bedeutung noch gar nicht richtig abzuschätzen ist. Die größte Ansammlung im südlichen Ostseeraum an Blauzahn-Münzen mit Haithabprägung, Münzen von England über Venedig bis hin nach Bagdad, was auch auf das Ausmaß der Handelswege der Wikinger schließen lässt.

„Wir haben insgesamt 125 ganze Münzen, 4 Halsringe, 1 Flechtkettenfragment, 5 Silberperlen, 49 einzelne Schmuckfragmente, 267 Hacksilberfragmente, Finger- und Ohringe gefunden. Und einen Thorshammer“, berichtet René Schön, nicht ohne bei seinen Zuhörern an diesem Tag Gänsehaut zu bewirken, während er den Abdruck Mjölners an einer Kette befindlich von seinem Hals nimmt. Alle seine eigenen Funde sicherte er mit Abformmasse bevor sie zu den anderen, immerhin weiteren 900 Teilen der Ausgrabungen durch das LAKD nach Schwerin fanden, wo auch jetzt zwei Jahre später immer noch alles wissenschaftlich aufbereitet wird. Wem gehört der Schatz? Uns allen, meint der bärtige Rügauer, der auch einen guten Wikinger abgegeben hätte.

Die Teile des legendären Blauzahnschatzes, wovon er rechtzeitig Abrücke nehmen konnte, fertigt er nun in seiner kleinen Werkstatt in Kopie an. Sie sollen in den nächsten drei Jahren in einer Sonderausstellung im Selliner Museum Seefahrerhaus präsentiert werden. Für die Einrichtung dieser war das Haus am See nun über die Wintermonate geschlossen und das Innere entkernt, die zahlreichen Souvenirs der Lotsen und Kapitäne eingepackt und zum Teil in eine kleinere Schau in Obergeschoss verfrach-

tet. Doch wie präsentiert man etwas so Einzigartiges, so Aufregendes, so Sensationelles und überträgt die Begeisterung und das Schatzfieber auf Besucher? Für solche Fälle haben die Selliner „ihren Galeristen“. Hei mokt dat schon. Und „Hei“ denkt: „Ich hänge Bilder an die Wand und stelle Skulpturen in den Raum. Ich hatte keine Ahnung, wie so etwas museal präsentiert wird, wie wir die Geschichte des Schatzes und die Geschichte des Fundes spannend erzählen kann. Wie wir auf unterschiedlichen Ebenen informieren und verschiedene Signale geben können. Es handelt sich ja hier um einen klassischen Vater Sohn Konflikt, wobei älterer vorwärtsgewandt ein Multiplizierer im Ostseeraum war, während der andere, jüngere lediglich machtgerig“, so Knut Hartwich, der Kulissenbauer, wie er sich selbst betitelt, der dat fien mokt hätt.

Und so können die Selliner, wenn sich die derzeitige Lage aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus entspannt hat, die Sonderausstellung im Seefahrerhaus eröffnen. Dank der Idee und Unterstützung von René Schön, Ortschronist und jahrelangem Museumsleiter Gerhard Parchow und vielen weiteren Schatzjägern. ●

Aufgrund der derzeitigen umfassenden Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus, stehen alle hier aufgeführten Veranstaltungen unter Vorbehalt.

Herrentag

Mit bunt geschmückten Bollerwagen und Rädern, Traktoren und auch schmucken Oldtimern bewegen sich die Rügauer und Gäste der Insel am 21. Mai 2020 fort. Christi Himmelfahrt, ein Feiertag. Vor allem für die Herren. Daher gibt es an diesem besonders sonnigen Tag nicht nur isotonische Kaltgetränke an jeder Ecke sondern auch Live Musik auf der Selliner Seebrücke. Ab 12 Uhr mit Blues Rausch (bis ca. 16 Uhr) und ab 19 Uhr die legendäre Frank Sinatra Show. Schon am Morgen stehen alte Schätzchen der Automarken Jaguar, Mercedes, Volvo, Opel und Co. Ü 40 fein aufgereiht in der Wilhelmstraße bereit und erwarten den Minutenstart mit Anmoderation und Präsentation eines jeden Teilnehmers und damit den Start der diesjährigen Oldtimerrallye Rügenclassics. Die Zieleinfahrt ist gegen 16 Uhr geplant. •

Jazz * Swing

Am 29. Mai besteigt das Boses Trio & Linda K. den Selliner Friedensberg. Das Berliner Ensemble begeistert ab 18 Uhr und wird zwei Stunden lang für Leichtigkeit mit Weitsicht sorgen. Natürlich zu Snacks und kühlen Getränken. •

Ahoi Matrosen!

3. Selliner Hafenfest

Über das Pfingstwochenende feiern die Selliner traditionell ihren hübschen Hafen am See. Das alte Bollwerk entwickelte sich in den vergangenen Jahren zu einer gemütlichen Marina mit 80 Liegeplätzen, einem kleinen Rohr gedeckten Hafenmeisterhäuschen und ist zudem Heimathafen des Räucherschiffes MS Roland.

Los geht es am 30. Mai um 16 Uhr – und zwar nordisch gelassen bei Musik von Fish&Sheep mit Blick auf den Selliner See und wippenden Füßen über der Kaikante. Es gibt Musik von DJs und Live-Bands, Fischsuppe und Fassbier, Stand up Paddling und natürlich Ausfahrten mit der MS Sellin in die Having und über den See...

Am Pfingstsonntag startet Tag 2 des Hafenfestes gegen 12 Uhr, mit einem Kaffeekonzert von Fritz Buschners Showband geht es um 14 Uhr auf der Bühne los. 16 Uhr lösen die jungen Rostocker von Sophie Huth und Band ab bevor um 19.30 Uhr die Berliner von Sole Exception loslegen.

Und weil es so schön ist am Selliner Hafen wird der Kindertag am Pfingstmontag auch noch gleich hier gefeiert. Ab 12 Uhr mit Spielen, Bastel- und Malstraße, Trampolin, Ponyreiten, Glitzertattoos und Snacks sowie einem bunten Programm auf der Bühne – nur für Kids! Um 12.30 Uhr verzaubert Peter, ab 14 Uhr das Theater Phoebus mit dem Stück „Die kleine Meerjungfrau“ und ab 16 Uhr das Figurentheater Schnuppe, welches „Bei der Feuerwehr wird der Kaffee kalt“ aufführt. •



Beach Fun Run

»Abenteuerspielplatz« zwischen Ostsee und Selliner Forst

Schon zum fünften Mal verwandelt sich am 13. Juni 2020 der Selliner Strand in einen großen Abenteuerspielplatz. Zwischen Ostsee, Strand, Steilküste und Wald werden die unterschiedlichsten Hindernisse aufgebaut. Unter anderem sorgen Leitern, Kletterwände sowie natürliche Hindernisse für Spannung auf den unterschiedlichen Distanzen. Start- und Endpunkt ist die Selliner Seebrücke. Infos und Anmeldung auf www.ostseebad-sellin.de/beach-fun-run •

EIN HOCH AUF SIE!



GEBURTSTAGE
UND HOCHZEITEN
IN DER GEMEINDE
SELLIN

Die Gemeinde Ostseebad Sellin und das Team der Kurverwaltung wünschen allen Jubilaren, zu Hochzeitstagen und Geburtstagen, alles Liebe und Gute!

Feiern Sie sich und lassen Sie sich feiern, denn es ist IHR Tag. Essen Sie Torte, trinken Sie Sekt und tanzen Sie!

Spielmobil

In eigener Sache: Aufbau durch Hilfe und Spenden

Da unser langjähriger Partner in Sachen Kinderanimation, die Firma Spassmacher aus Stralsund aufgrund Personalmangels zum Jahresende spontan aufgab und wir damit einen zuverlässigen Partner verloren, bin ich nun dabei, neue Unternehmen für die Ausrichtung von Familienfesten wie Piraten- und Neptunfest am Hauptstrand zu finden und sammle Spenden für den Aufbau eines sogenannten Spielmobils mit diversen Kleinspielzeugen wie Tauziehen, Hula Hoop, Dosenwerfen, Springseilen etc. aber auch XXL-Spielen wie Tic Tac Toe und Vier gewinnt. Dieses könnte dann bei jedem Event der Kurverwaltung – von Osterfeuer über Wiesenfest in Moritzdorf bis hin zum Seebrückenfest – eingesetzt werden und generell für eine

künftige größere Unabhängigkeit sorgen. Heimathafen des Spielmobils soll aber der Südstrandtreff sein, wo sich tagtäglich unsere Urlaubskinder in Strandpausen beschäftigen können. Als Idee vorhanden ist die Nutzung eines alten Bauwagens, der nach einem Aus- bzw. Umbau als Lager für die diversen Spiele dienen und von den Technikmitarbeitern der Kurverwaltung an die entsprechenden Standorte im Ostseebad Sellin gezogen werden kann. Wir nehmen auch dankbar Sachspenden an. Vielleicht möchten Sie ja diese Idee für unsere jüngsten Gäste unterstützen und eine kleine Summe dafür über das Amt Mönchgut-Granitz spenden. An dieser Stelle sei schon einmal den Mitarbeitern und dem Chef des ROE-

WERS Privathotel gedankt, die den Erlös ihrer Tombola anlässlich der Betriebsweihnachtsfeier für diesen Zwecks gaben. Aber vielleicht hat auch der ein oder andere Selliner noch Spiele bzw. Bälle etc. liegen und möchte sie mir für das bunte Spielmobil schenken.

Die Spende kann über das Amt Mönchgut-Granitz erfolgen.

Amt Mönchgut-Granitz
DE 90 1309 1054 0001 420887
Pommersche Volksbank
Verwendungszweck: Für Spielmobil Sellin, Bitte um Spendenbescheinigung

Steffi Besch, Kurverwaltung Sellin •